Merkblatt
zum Entwässerungsgesuch (Neubauvorhaben)

STADTENTWÄSSERUNG
EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

Mit der Einreichung des Bauantrages ist ein Entwässerungsantrag einzureichen. Die inhaltlichen Anforderungen sind in den **§§ 15, 16 und 17 der zurzeit gültigen Abwassersatzung** angeführt. Dem **Entwässerungsantrag bei Neubauvorhaben** sind folgende Unterlagen bzw. Angaben beizufügen:

1. Name und Anschrift des Bauherrn sowie des Entwurfsverfassers,
2. Erläuterungsbericht, in dem die Struktur der Grundstücksentwässerung und die geplanten Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung und Regenwassernutzung gem. Ziffern 9 und 10 ausführlich beschrieben werden; ist eine Einleitung gewerblicher und/oder industrieller Abwässer vorgesehen, sind deren Zusammensetzung und deren stofffrachtbezogene (Teil)Menge(n) anzugeben,
3. Darstellung der öffentlichen Abwasseranlage in den angrenzenden öffentlichen Straßen-/Wegeparzellen und der ggf. bereits auf dem Grundstück vorhandenen privaten Abwasseranlagen,
4. Flächenbilanz des Grundstücks, differenziert nach Größe und Art
 - der befestigten und abflusswirksamen Flächen (z.B. Dachflächen, Zufahrten, Wege, Lagerflächen, Parkplätze) und
 - der nicht befestigten Flächen (z. B. Grünflächen, Gartenbereiche)

 sowie:
 - eine Zuordnung nach deren Nutzung (z. B. Haupt- und Nebengebäude, Hoffläche) und
 - Ausweisung der Flächen von oberirdischen und/oder unterirdischen Versickerungsanlagen, die als Niederschlagswasserbewirtschaftungsanlagen vorgesehen sind (z. B. Gründächer, Mulden, Rigolen),
 - Ausweisung der Flächen, wohin das Niederschlagswasser aus den Niederschlagswasserbewirtschaftungsanlagen bei einer Funktionsstörung oder Überlastung schadlos abfließen kann,
5. Bemessung der Sammel- und Grundleitungen der Gebäude- und Grundstücksentwässerung getrennt nach Schmutz- und Regenwasser,
6. Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage einschließlich der benötigten Anschlüsse, im Trennsystem getrennt nach Schmutz- und Regenwasser,
7. Angabe der Rückstauebene und Darstellung der Absicherung gegen Rückstau (Rückstauverschluss, Hebeanlage),
8. Nachweis der schadlosen Überflutung des Grundstücks - unabhängig von der Grundstücksgröße,
9. Darstellung der Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen gem. § 15 Abs. 2 i.V.m., mit einer fachlichen Ersteinschätzung durch einen Fachmann (Bodengutachter, Geologen, Fachplaner nach § 103 LWG) zur schadlosen Versickerung und Altlastenfreiheit auf dem Grundstück,
10. Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Regenwassernutzung mittels Zisternen o. ä. zur Gartenbewässerung und/oder für Toilettenspülungen,

11. Planwerke:

- Liegenschaftskarte im geeigneten Maßstab einschließlich Darstellung der Eigentumsgrenzen und Eintragung der Baukörper,
- Freiflächenplan im geeigneten Maßstab mit Höhenangaben in „m ü. NHN“,
- Grundleitungsplan (M.: 1:100) mit Darstellung der vorhandenen bzw geplanten Entwässerungsanlagen,
- Grundrisspläne (M.: 1:100) mit Darstellung der vorhandenen bzw. geplanten Entwässerungsanlagen, insbesondere Rückstauverschlüsse, Hebeanlagen und Abscheideanlagen gem. §12 der Abwassersatzung,
- Schnitte durch Grund-, Sammel-, Fall-, und Anschlussleitungen getrennt nach Schmutz- und Regenwasser im geeigneten Maßstab mit Höhenangaben in ,,m ü. NHN”.

Sämtliche Antragsunterlagen sind von dem Grundstückseigentümer und dem Planer zu unterschreiben. Die zur Anfertigung der Planwerke erforderliche Darstellung der angrenzenden öffentlichen Abwasseranlage stellt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dem Antragsteller auf Anfrage in Form eines Kanalbestandsplanes zur Verfügung. Die Stadtentwässerung ist berechtigt, Ergänzungen zu diesen Unterlagen und Sonderzeichnungen zu verlangen und **nicht vollständige Anträge zurückzugeben.**